



Stadt Halle (Saale)

10.06.2026

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 27.05.2026:

**zu 10.1 Antrag der AfD-Stadtratsfraktion Beendigung des Drogenhandels im Umfeld des Gesundheitszentrums Silberhöhe über geeignete Maßnahmen der Verwaltung
Vorlage: VIII/2026/02642**

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich abgelehnt

12 Ja / 40 Nein / 1 Enthaltung

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit der Landespolizei, zu prüfen welche Maßnahmen geeignet sind den aktiven Drogenhandel im Umfeld des Gesundheitszentrums Silberhöhe zu beenden.
2. Dabei ist zu prüfen, ob bereits eine, durch die Stadt selbst anzubringende, stärkere Beleuchtung des Umfeldes ausreichend ist oder die Stadtverwaltung zur Bewältigung des Problems die Polizei hinzuzieht. Auch weitere Maßnahmen sind zu prüfen.
3. Die Stadtverwaltung wird anschließend beauftragt die positiv geprüften Maßnahmen vor Ort umzusetzen bzw. bei der Umsetzung zu unterstützen.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

10.06.2026

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 27.05.2026:

**zu 10.2 Antrag der AfD Stadtratsfraktion „Den Erwerb von Wohneigentum sozial gestalten – Mietkaufmodelle für die Stadt Halle prüfen“
Vorlage: VIII/2026/02675**

Abstimmungsergebnis:

verwiesen

*durch GOA der AfD-Stadtratsfraktion
in den Ausschuss für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung,
in den Hauptausschuss
und in den Ausschuss für Planungsangelegenheiten und Stadtentwicklung*

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadtverwaltung prüft gemeinsam mit den kommunalen Wohnungsgesellschaften, welche Wohnungen bzw. Gebäude im Bestand gehalten werden, die für ein Mietkaufmodell in Frage kommen.
2. Bei positiver Prüfung erstellt die Stadtverwaltung gemeinsam mit den Wohnungsbaugesellschaften ein entsprechendes Mietkaufkonzept, damit die Zielsetzung „Eigentumserwerb zur eigenen Nutzung“ nicht unterlaufen wird. Institutioneller Erwerb soll auf Dauer und auch über Umwege ausgeschlossen bleiben.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

10.06.2026

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 27.05.2026:

**zu 10.3 Antrag der AfD-Stadtratsfraktion zur Umbesetzung eines Mitgliedes im Verwaltungsrat der Saalesparkasse
Vorlage: VIII/2026/02676**

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt

19 Ja / 2 Nein / 11 Enthaltungen

Beschluss:

Herr Andreas Godenrath wird aus dem Verwaltungsrat der Saalesparkasse abberufen.
Herr Paul Schlosser wird in den Verwaltungsrat der Saalesparkasse berufen.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

10.06.2026

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 27.05.2026:

**zu 10.4 Antrag der CDU Stadtratsfraktion Halle (Saale) zur Prüfung der Einführung und Nutzung des HZE-Portals zur Unterstützung der Haushaltskonsolidierung
Vorlage: VIII/2026/02672**

Abstimmungsergebnis:

verwiesen

*durch GOA der Fraktion Volt/MitBürger
in den Jugendhilfeausschuss,
sowie durch GOA der AfD-Stadtratsfraktion
in den Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften,
und in den Hauptausschuss*

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung der Stadt Halle (Saale), zu prüfen, welchen Mehrwert die Einführung und Nutzung des „HZE-Portals“ (<https://hze-portal.de/>) bietet. Im Rahmen dieser Prüfung sind insbesondere die zu erwartenden Nutzen- und Kosteneffekte darzustellen. Ein besonderer Fokus ist dabei auf die voraussichtliche Zeit- und Kostenersparnisse zu legen, insbesondere im Hinblick auf die aktuelle Haushaltskonsolidierung.

Die Ergebnisse der Prüfung sind dem Stadtrat in geeigneter Form vorzulegen.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

10.06.2026

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 27.05.2026:

**zu 10.5 Antrag der Fraktion Die Linke im Stadtrat Halle (Saale) zur
 Umbesetzung im Ausschuss für städtische Bauangelegenheiten und
 Vergaben
 Vorlage: VIII/2026/02644**

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

37 Ja / 0 Nein / 9 Enthaltungen

Beschluss:

Herr Hendrik Lange scheidet als Mitglied im Ausschuss für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben aus. Herr Dr. Bodo Meerheim wird als Mitglied in den Ausschuss für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben berufen.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

10.06.2026

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 27.05.2026:

**zu 10.6 Antrag der Fraktion Die Linke im Stadtrat Halle (Saale) zu einer systematischen Orientierungshilfe zur Spanneneinordnung im Mietspiegel der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: VIII/2026/02682**

Abstimmungsergebnis: verwiesen

*durch GOA der Fraktion Die Linke im Stadtrat
In den Ausschuss für Planungsangelegenheiten und Stadtentwicklung,
in den Sozial-, Gesundheits- und Gleichstellungsausschuss
sowie durch die AfD-Stadtratsfraktion in den Hauptausschuss*

Beschluss:

Der Stadtrat möge beschließen:

1. Die Stadtverwaltung beauftragt, in der Broschüre im Rahmen des Mietspiegels 2024 eine Orientierungshilfe zur Spanneneinordnung im Rahmen der ortsüblichen Vergleichsmiete als Schätzgrundlage zum aktuellen Mietspiegel nachvollziehbar darzustellen und umzusetzen. Sie erstellt dazu eine entsprechende Vorlage.
2. Die Vorlage soll folgende Punkte berücksichtigen:
 - a) eine Systematik, mit der wohnwertsteigernde und wohnwertmindernde Merkmale aus unterschiedlichen Kategorien anhand einer nachvollziehbaren Gewichtung verrechnet werden. Hierbei kann die Systematik im Rahmen des Berliner Mietspiegels (2024) als Arbeitsgrundlage verwendet werden, die fünf gleichgewichtete Kategorien kennt und diese nach einer Verrechnung auf die Spanne anwendet (Bad/WC 20 %, Küche 20 %, Wohnung insgesamt 20 %, Gebäude 20 %, Wohnumfeld 20 %).
 - b) einen erweiterten Katalog von Beispielen für klar definierte wohnwertsteigernde vs. wohnwertmindernde Merkmale pro Kategorie.



- c) verbindliche Regelungen zur Ermittlung von Auf- bzw. Abschlägen: die Orientierungshilfe soll verständlich erläutern, wie die Überzahl von wohnwertsteigernden oder wohnwertmindernden Merkmalen in einer Kategorie zu einem prozentualen Auf- oder Abschlag führen kann.
- d) mindestens vier praktische Rechenbeispiele, welche die Anwendung der Orientierungshilfe und den Einfluss von Merkmalen auf die Spanneneinordnung im Rahmen der Schätzung der ortsüblichen Vergleichsmiete mit Zahlen hinterlegt erläutern.
- e) Verfahren zur Dokumentation: Datum der Aktualisierung, Begründungen für Auf-/Abschläge.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

10.06.2026

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 27.05.2026:

**zu 10.7 Antrag der Fraktion Volt / MitBürger zur finanziell nachhaltigen Sicherung von durch die Stadt geförderten Räumen
Vorlage: VIII/2026/02686**

Abstimmungsergebnis:

verwiesen

*durch GOA der Fraktion Volt/MitBürger
in den Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften,
sowie durch GOA des Oberbürgermeisters
in den Kulturausschuss,
in den Sportausschuss,
in den Jugendhilfeausschuss
und in den Sozial-, Gesundheits- und Gleichstellungsausschuss,
sowie durch GOA der AfD-Stadtratsfraktion
in den Hauptausschuss*

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt

1. zu prüfen, für welche Empfänger von städtischen Fördermitteln, deren Arbeit an die Nutzung angemieteter oder gepachteter Liegenschaften gebunden ist, geeignete städtische oder gemeinwohlorientierte Liegenschaften zur Verfügung stehen;
2. Empfänger städtischer Fördermittel proaktiv hinsichtlich einer möglichen Nutzung geeigneter städtischer oder gemeinwohlorientierter Liegenschaften zu beraten und bei deren Inanspruchnahme aktiv zu unterstützen.

Die Prüfergebnisse sind dem Stadtrat spätestens drei Monate nach Beschlussfassung vorzulegen.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

10.06.2026

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 27.05.2026:

**zu 10.8 Antrag der Fraktion Hauptsache Halle zur Ergänzung der 1. Satzung zur Änderung der Parkgebührenordnung der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: VIII/2026/02668**

Abstimmungsergebnis:

verwiesen

*durch GOA der Fraktion Hauptsache Halle
in den Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften,
und in den Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Ordnung,
sowie durch GOA der CDU-Stadtratsfraktion
in den Ausschuss für Planungsangelegenheiten und Stadtentwicklung,
sowie durch GOA der Fraktion Volt/MitBürger
in den Ausschuss für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung*

Beschlussvorschlag:

Die 1. Satzung zur Änderung der Parkgebührenordnung der Stadt Halle (Saale) vom 14. Juli 2023, veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Halle (Saale) am 18. August 2023, wird im § 2 (Gebührensätze) um folgenden Absatz ergänzt:

„Fahrzeuge, die nach dem Gesetz zur Bevorrechtigung der Verwendung elektrisch betriebener Fahrzeuge (Elektromobilitätsgesetz – EmoG) gekennzeichnet sind, sind bei Auslegen einer Parkscheibe für die ersten 2 Stunden des gebührenpflichtigen Parkvorgangs nach § 1 von den Parkgebühren gemäß § 2 befreit.“

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



hallesaale^{*}
HÄNDELSTADT